

Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 2013

38. Betriebliche Re-Integration: Wo steht Baselland als Arbeitgeber? 2017/644; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass die Antwort des Regierungsrates vorliege.

Werner Hotz (EVP) nutzt die Gelegenheit für eine kurze Erklärung. Die Abklärungen werden verdankt, überzeugen aber nicht in allen Punkten. Es ging darum auszuloten, nach welchem Prinzip das Case-Management für die Kantonsangestellten funktioniert. Auf dessen Existenz wird auf der Kantonswebseite hingewiesen. Der Tenor der Beantwortung ist, dass die jeweiligen Vorgesetzten alles im Griff haben. Es gibt offenbar kein eigentliches Konzept, die Vorgesetzten sind Dreh- und Angelpunkt im System. Dies macht nicht viel Sinn. Bei Langzeit-Arbeitsunfähigen Personen braucht es externe Spezialisten, die Kontakt mit den Betroffenen aufnehmen, sie coachen und unterstützen. Bei ca. 6'000 MA müsste das Potential dafür vorhanden sein. 2015 wurde der Krankentaggeld-Vertrag gekündigt. Warum die externe Fachfirma Movis trotz einem sinnvollen Zusammenarbeitsvertrag keinen einzigen Reintegrationsauftrag erhalten hat 2016 und 2017, ist ein Rätsel. Diese Fälle existieren. Bei anderen ähnlich grossen Arbeitgebern sieht es anders aus. Es liegt ein Nachtragskredit für eine Langzeitabsenz in der Höhe von CHF 200'000 vor. Dies zeigt, dass durchaus Fälle von Langzeitarbeitsunfähigkeit im Kanton Baselland existieren. Dem Regierungsrat wird empfohlen, bei diesem Thema genauer hinzusehen. Die Beantwortung umfasst nicht das, was der Redner persönlich als funktionierendes und hilfreiches Case-Management bezeichnen könnte. Es besteht Handlungsbedarf.

://: Die Interpellation ist erledigt.
